

Forschungswerkstatt: Verfassungspolitik in der Türkei

Die Türkei hat in den letzten Jahren einen tiefgreifenden gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Wandel erlebt. Im Zuge politischer Reformen ist auch die türkische Verfassung umfassend verändert worden. Dennoch wird die Verfassung noch immer als ein zentrales Hindernis für eine weitere Demokratisierung des Landes gesehen.

Eine Verfassung bezeichnet die meist in einer Urkunde niedergelegte Grundordnung eines politischen Gemeinwesens. Sie enthält also grundlegende Entscheidungen über das politische Zusammenleben, die dann nicht mehr diskutiert werden müssen. Die türkische Verfassung ist 1982 nach dem Militärputsch in einem selektiv zusammengesetzten Gremium erlassen worden. Neben diesem undemokratischen Zustandekommen werden vor allem einige in ihr enthaltene, dem rechtsstaatlichen Verständnis widersprechende, Prinzipien kritisiert. So verankert die Verfassung z.B. ein Konzept, das vorrangig die Existenz und Sicherheit des Staates gewährleisten soll. Die Grundrechte und -freiheiten von Personen, die der türkischen Staatsgewalt unterworfen sind, werden als nachrangig betrachtet. Auch die rigide Deutung des „unitären Nationalstaates“ führt zu grundlegenden politischen wie gesellschaftlichen Konfliktsituationen. Den historischen Schatten, den das Militär auf die Politik wirft, ist einer der weiteren Problempunkte: In Krisensituationen greifen auch die heutigen politischen Akteure gerne darauf zurück und verhindern somit eine friedliche politische Auseinandersetzung. Sie enthält also Grundentscheidungen, die nicht mit der gesellschaftlichen und politischen Realität in der Türkei im Einklang stehen bzw. keine tragfähige Grundlage für diese bieten. Damit stellt sie also vielmehr selbst eine Konfliktquelle dar, als dass sie Mechanismen zur Konfliktlösung bereitstellt. Gesellschaftliche Konflikte bündeln sich damit in der Türkei auch in einem Konflikt um die Verfassung.

Vor diesem Hintergrund steht bei der Forschungswerkstatt v.a. das Ringen um eine tragfähige, demokratisch legitimierte neue Verfassung und die Frage im Vordergrund, ob Prozess und Ergebnis der Verfassungsgebung einen ausgleichenden Effekt auf die

vorhandenen gesellschaftlichen Konflikte entfalten können. Dieser Frage gehen Masterstudierende, Promovierende und Post-DoktorandInnen aus der Türkei, Deutschland und anderen Ländern im Rahmen der Forschungswerkstatt nach. Im Zentrum des gemeinsamen Erkenntnisinteresses steht dabei die übergeordnete Frage nach dem „Demokratiepotenzial“ der türkischen Verfassungspolitik.

Die Mitglieder der Forschungswerkstatt befassen sich aus disziplinar und inhaltlich verschiedenen Blickwinkeln mit dem Gegenstand „Verfassungspolitik in der Türkei“. In der Forschung wird mit Rückgriff auf verschiedenste Methoden gearbeitet: einige Mitglieder der Werkstatt analysieren Protokolle der Kommission, die während des letzten gescheiterten Verfassungsgebungsprozesses (2011-2013) eingesetzt war. Andere untersuchen frühere Verfassungen und bisherige Verfassungsänderungen oder führen Interviews mit Mitgliedern der Verfassungskommission oder VerfassungsrichterInnen.

Geforscht wird unter der gemeinsamen Leitung von Prof. Dr. Silvia von Steinsdorff und Assoc. Prof. Dr. Ece Göztepe an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie der Bilkent-Universität Ankara. Letztere ist die zentrale Anlaufstelle für die Forschenden, wenn Forschungsaufenthalte in der Türkei anstehen. Das Projekt ist als *Forschungswerkstatt* konzipiert. Deshalb ist es in dem Forschungsprojekt zentral, dass sich die Mitglieder der Forschungswerkstatt in Ankara und Berlin während des *Prozesses* des Forschens über Erfahrungen und Hindernisse auszutauschen und nicht nur die *Ergebnisse* ihrer Arbeit präsentieren. Institutionellen Rahmen für diesen Austausch bieten unter anderem regelmäßig stattfindende Werkstatttreffen in Ankara und Berlin. Einblicke in die Werkstatt und ihre Arbeit zum Themenfeld Verfassungspolitik werden zudem auf der projekteigenen Website gewährt.